

Stadt Nagold
Landkreis Calw

Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Nordöstliche Innenstadt“ in Nagold

(Sanierungssatzung „Nordöstliche Innenstadt“)

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 06.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 13.09.2016, rechtsverbindlich seit dem 17.09.2016, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert bzw. verkleinert.

Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung / Verkleinerung) ist in beigefügtem Lageplan vom 19.06.2017 gepunktet dargestellt.

Das Gebiet wird um das Flst. 3203/6 verkleinert und um die Flst. 14 (Teilfläche), 16 (Teilfläche), 16/1 (Teilfläche), 16/2 (Teilfläche), 20 (Teilfläche), 21/1, 21/2, 25/3 (dann komplett), 51 (Teilfläche), 155/3, 155/8, 3206/2, 3206/4, 3202 (Teilfläche), 157 (Teilfläche), 157/1 (Teilfläche), 157/2, 157/3, 157/5, 193/1 (Teilfläche), 3125, 3126, 3126/1 (dann komplett), 3128/3, 3195/4, Flst. 3195/2, 3741/2, 3741/3, 3745/10 (dann komplett), 3737 (Teilfläche), 3738/5, 3738/1 (Teilfläche), 78/1, 78, 79 (Teilfläche), 3743/2, 3743/3, 89, 90, 88, 79/4, 3747/9, 3747/10, 3747/11, 3747/12, 3747/13 (Teilfläche), 3747/14 und 3866/1 erweitert.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 19.06.2017 gestrichelt und gepunktet dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 29.07.2017 in Kraft (§ 143 Abs. 1 BauGB).

Nagold, den 07.02.2018


.....
Hagen Breiting, Bürgermeister

Anlage: Abgrenzungsplan

HINWEISE:

Die Satzung kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Nagold, Stadtplanungsamt-Liegenschaften, Badgasse 6, 72202 Nagold, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

**Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Nordöstliche Innenstadt"**

**Lageplan zur 1. Änderung der
Satzung über die förmliche
Festlegung des Sanierungs-
gebiets "Nordöstliche
Innenstadt"**

Hinweis
Der Lageplan ist Bestandteil der 1. Änderung
der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets "Nordöstliche
Innenstadt"

Verfahrensvermerke
Satzungsbeschluss: 25.07.2017
erneut am 06.02.2018
Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

Nagold, den 07.02.2018



Hagen Breitling
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: 29.07.2017
erneut am 10.02.2018
mit Rückwirkungsanordnung zum
29.07.2017

-  Abgrenzung 1. Erweiterung
Fläche = 32.770 m²
-  Abgrenzung Sanierungsgebiet
Fläche = 53.032 m²

0 10 20 40 80 N
Maßstab 1:2000 (A3)
Stuttgart
19.06.2017 Bader / Konzi



- Ausschnitt Musikschule -